

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 29.11.2017, Nr. 38/2017

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 258 | Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 259 | 2. Änderungssatzung vom 24.11.2017 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der Städte und Gemeinden im Kreis Herford zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Herford vom 17.12.2004 | Seite 2 |
| 260 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford zum 31.12.2016 | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 261 | Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Freitag, 08.12.2017 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathausplatz 1, 32052 Herford | Seite 5 |
|-----|---|---------|

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 262 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 23.11.2017 | Seite 8 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen des Kreises Herford

258

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Kreis Herford – Politik, Recht und Demokratie – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen) einsehbar.

**2. Änderungssatzung vom 24.11.2017
zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der Städte und
Gemeinden im Kreis Herford zur Durchführung der Sozialhilfe nach
dem SGB XII im Kreis Herford vom 17.12.2004**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 99 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch vom 27.12.2003 (SGB XII - BGBl. I S.3022/3023), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2004 (AG-SGB XII NRW – GV.NRW. S. 816), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), hat der Kreistag des Kreises Herford in seiner Sitzung am 13.10.2017 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Inhalt

Die Satzung über die Heranziehung der Städte und Gemeinden im Kreis Herford zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Herford vom 17.12.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird wie folgt geändert:

In § 3 – Einwilligungsvorbehalt – wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 4 angefügt:

„4. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für den
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford zum 31.12.2016**

Der Kreistag des Kreises Herford hat am 13.10.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht für den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

Der Kreistag stellt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford“ fest:

1. *den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, der zum 31.12.2016 ausweist:*

in der Bilanz

Aktiva und Passiva von je

21.158.915,12 €

in der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge von

5.597.322,73 €

Aufwendungen von

5.570.079,88 €

und einem Jahresüberschuss von

27.242,85 €

der der Gewinnrücklage zuzuführen ist;

2. *den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016.*

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Herford, Amtshausstrasse 2, Zimmer 2.35, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen gegen ein Entgelt übersandt, Bestellungen werden unter der Telefonnummer 05221/13-2235 oder der E-Mail-Adresse info@kreis-herford.de entgegengenommen.

Der **abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW** in Herne vom 06.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford, Herford

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford, Herford, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.11.2017

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Harald Debertshäuser

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

261

Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Freitag, 08.12.2017 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathausplatz 1, 32052 Herford

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- A.1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- A.2** Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 10.11.2017
- A.3** Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.4** Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.5** Bürgeranträge nach § 24 GO NRW von Herrn Buder (Vorsitzender Kulturanker e.V.) bezüglich
→ „Kostenlose Überlassung des Stadttheaters für Großveranstaltungen ehrenamtlicher Vereine, vor allem die der Kultur“
→ „Kostenlose Überlassung von städtischen Räumlichkeiten, vor allem in den Schulen, für ehrenamtliche Kulturveranstaltungen“
- zu A.5** Antrag nach § 24 GO NRW von Hans-Jürgen Buder, Kulturanker e. V., auf kostenlose Überlassung des Stadttheaters für Großveranstaltungen ehrenamtlicher Vereine (Antrag 1)
- zu A.5** Stellungnahme der Abteilung Bildung und Sport zum Antrag von Herrn Buder bezüglich einer „Kostenlosen Überlassung der städtischen Räumlichkeiten, vor allem in den Schulen, für ehrenamtliche Kulturveranstaltungen“ (Antrag 2) – sofern Schulräumlichkeiten oder –gelände gemeint sind.
- A.6** Steuerung von Drittorganisationen:
- A.6a** HVV- Konzern:
Geänderte Wirtschaftspläne 2017, Wirtschaftspläne 2018 und. Mittelfristpläne des HVV- Verbundes:
Anweisungen an die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH und der WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH
- A.6b** Geänderter Wirtschaftsplan 2017 sowie Wirtschaftsplan 2018 incl. Mittelfristplanung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford (IAB)
- A.6c** Bericht aus dem Beteiligungscontrolling:
a) Bericht über die Verschuldung zum 30.09.2017
b) Jahresprognose 2017 der Beteiligungsunternehmen
c) Bericht über die Altersstruktur der Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen
- A.6d** Veräußerung der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH
- A.6e** Stadttheater: Planung der Generalsanierung und Prüfung des weiteren Vorgehens im Rahmen Regionale 2022
- A.6f** INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen- Lippe GmbH: Wirtschaftsplan 2018:
Anweisung an den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung
- A.6g** Gremienbesetzungen in Drittorganisationen:
- A.6g)1** Gremienbesetzung:
Entsendung von direkten Vertretern der Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der

- A.7** Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Ergebnisausgleich und Entlastung des Bürgermeisters
- A.8** Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 der Hansestadt Herford
- A.9** 3. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2017
- A.10** Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021 hier: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen
- A.11** Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
- A.12** Aufhebung und Neubeschluss der Wettbürosteuer
- A.13** 11. Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Herford für die Jahre 2018 - 2021
- A.14** Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt hier: Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung der Jahre 2009-2015
- A.15** Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herford
 - a) Evaluation der Änderungen zum 01.01.2017 sowie des geänderten Verwarnungs- und Bußgeldkataloges und Bericht zur Reinigung der Innenstadt
 - b) Erlass einer Änderungsverordnung zur Einführung einer Hundekotbeutelspflicht
 - c) Erlass einer Änderungsverordnung zur Ergänzung des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges
- A.16** Gesamtsanierungskonzept für das Ludwig-Jahn-Stadion
- A.17** Projekt "Markthalle"
Sachstandsbericht
- A.18** Machbarkeitsstudie ÖPNV-Konzept
- A.19** Konversion: Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen auf Konversionsflächen
- A.20** Durchführung verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2018
- A.21** Würdigung ehrenamtlicher Aktivitäten - Aktion Vorbild im Ehrenamt
- A.22** Zuständigkeitskatalog für die städtischen Ausschüsse hier: Aufgaben und Zuständigkeiten des Bau- und Umweltausschusses und des Verkehrsausschusses
- A.23** Änderung der Entwässerungsgebührensatzung (7.3.2)
- A.24** Änderung der Entwässerungssatzung (7.3.1)
- A.25** Gebührenhaushalt Straßenreinigung
7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- A.26** Gebührenhaushalt Abfallentsorgung
 - a) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Hansestadt Herford
 - b) 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung
- A.27** Gebührenhaushalt Friedhöfe
hier: Neufassung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Herford
- A.28** Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Herford (Friedhofssatzung)
- A.29** Erneuerung/Umgestaltung des Platzes "Neuer Markt"

hier: Satzung über den Ausbau und die Abrechnung nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz)

- A.30** Überprüfung des Ortsrechts, hier: Aufhebung verschiedener Satzungen
- A.31** Aufhebung der Änderung 1.00 des Bebauungsplanes Nr. 8.55 "Benter Weg" und Wiederinkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.55 "Benter Weg"
hier: Satzungsbeschluss
- A.32** Termine der Ratssitzungen für das Jahr 2018 und 2019
- A.33** Gremienbesetzungen in städtischen Ausschüssen und Beiräten:
- A.33a** Wahl einer Vertretung und Stellvertretung des neuen Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- A.33b** Benennung beratender Mitglieder des Schulausschusses:
 - a) Nachbesetzung der Vertretungen für die Grundschulen
 - b) Nachbesetzung der Vertretungen für die Sekundarstufe I-Schulen
- A.33c** Antrag der SPD-Fraktion auf Gremienumbesetzung in städtischen Ausschüssen (Schulausschuss und Verkehrsausschuss)
- A.34** 12. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 28.11.17 in Köln
- A.35** Mitteilungen
- B. Nichtöffentlicher Teil**
- B.1** Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 10.11.2017
- B.2** Mitteilungen
- B.3** Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 24.11.2017

Der Bürgermeister
gez. Tim Kähler

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

262

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 23.11.2017

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW vom 20.11.2006, Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), wird von der Stadt Löhne als örtliche Ordnungsbehörde gem. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), vom 23.11.2017 verordnet:

§ 1

Anlässlich der Veranstaltung „Mennighüffer Adventsmarkt“ dürfen am Sonntag, 03.12.2017 im nachfolgenden räumlichen Geltungsbereich Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
Lübbecker Straße von Haus-Nr. 74 bis Nr. 193.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung von Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Verordnung tritt zudem mit Ablauf des 03.12.2017 außer Kraft.

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung“ wird hiermit verkündet.

Löhne, den 23.11.2017

Stadt Löhne
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Bernd Poggemöller
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 06.12.2017 und der 13.12.2017.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.